

Beschlussauszug aus der Sitzung der Gemeindevorvertretung Mönkebude vom 18.12.2024

Top 6.7 Entgeltordnung für den Hafen und Strandpark

Die Gemeinde Mönkebude betreibt seit dem 01.01.2021 den Tourismusbetrieb Mönkebude BgA.

Die Kosten für den Betrieb und die Instandhaltung von Häfen und Campingplätzen sind in den letzten Jahren gestiegen.

Dazu gehören höhere Ausgaben für Energie, Wasser, Abfallsorgung und Instandhaltungsarbeiten.

Eine Anpassung der Entgelte ist notwendig, um diese gestiegenen Kosten zu decken. In diesem Zusammenhang wurden die Nutzungsentgelte für den Hafen und den Strandpark Mönkebude mittels Kalkulation an die wirtschaftlichen Erfordernisse angepasst.

Eine Auflistung der Änderungen liegt als Anlage bei.

Diese Entgeltordnung soll ab dem 01.01.2025 in Kraft treten.

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung Mönkebude beschließt die vorliegende Entgeltordnung der Gemeinde Mönkebude für den Hafen und den Strandpark Mönkebude mit folgenden Änderungen:

Punkt 3	(4) Die Nutzung der Absauganlage von Wasserfahrzeugen	
	pro Absaugvorgang bis 0,5 m ³	30,00 €
	jeder weitere m ³	30,00 €
Punkt 4	(2) Nutzungsentgelt je Fahrzeug	20,00 €
	(3) Stellfläche pro Zelt	15,00 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	0	0